

Mitteilung	4578/2016	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Einbringung von Haushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2017		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt.

Der Ergebnishaushalt weist erstmals seit Einführung der Doppik einen Jahresüberschuss von rund 321 T € (ohne Berücksichtigung der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) bzw. 420 T € aus.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplanentwurf die Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 400 v.H. auf 450 v.H. und für die Gewerbesteuer von 390 v.H. auf 440 v.H. Berücksichtigung gefunden hat. Ebenso ist eine Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von 15 % auf 20 % und die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren von 1,38/ 2,76/ 4,14 € auf 2/ 4/ 6 € eingeplant.

Die vorgesehenen Erhöhungen wurden allen Mitgliedern des Ältestenrates im Vorfeld – in zwei Sitzungen – im Detail mündlich sowie schriftlich dargelegt. Darüber hinaus wurde auf die Notwendigkeit aufgrund der Haushaltsverfügung 2016 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verwiesen. In dieser Verfügung hat die ADD mindestens die Anhebung der Realsteuerhebesätze von jeweils 30 Prozentpunkten oder zusätzliche, nachhaltige und nachweisbare Haushaltsverbesserungsmaßnahmen, die dem Umfang der Erhöhung der Realsteuerhebesätze entsprechen, gefordert.

Weiterhin hat die ADD die maximale Höhe des Zuschussbedarfs im freiwilligen Leistungsbereich von nicht mehr als 2,5 Mio € (also um rund 700.000 € geringer als noch 2016 geplant) als gerade noch vertretbar angesehen.

Da eine solche Kürzung im freiwilligen Leistungsbereich ohne die Schließung von Einrichtungen nicht realisierbar ist, wird seitens der Verwaltung die dargelegte Steuer- und Gebührenanpassung vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung die Erstattung des Landkreises für das Jugendamt unter Berücksichtigung einer Interessensquote von 15 % neu berechnet.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag von -5,46 Mio. € .

Dies deshalb, weil zur Finanzierung der Investitionen die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 7,2 Mio. € geplant ist.

Der Investitionskreditbedarf ist für 2017 außergewöhnlich hoch, weil etliche Investitionen – so der Erwerb der Straßenbeleuchtungsanlage - aus früheren Jahren neu veranschlagt wurden.

Die Einzelheiten hierzu sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Für die Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde unter Berücksichtigung der personellen Situation im Bereich Tiefbau ein Pauschalbetrag von 200.000 € eingeplant.

Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe des Haushaltsverfahrens noch Änderungen.

So sind z.B. die Ergebnisse der noch ausstehenden regionalisierten Steuerschätzung im November 2017 im Rahmen der Berechnung der Gemeindeanteile an den Steuern einzuarbeiten. Die bisherige Berechnung beruht noch auf der Steuerschätzung des Monats Mai.

Wie in den vergangenen Jahren auch ist der Haushaltsentwurf das Ergebnis von umfänglichen verwaltungsinternen Beratungen. Die verwaltungsseits vorgenommenen Änderungen können den Anlagen 1 und 2 „Änderungen Ergebnishaushalt“ und „Änderungen Investitionen“ entnommen werden.

Der Entwurf des Stellenplanes ist beigelegt (siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen).

Wie auch in den Vorjahren steht Ihnen der Fachbereich 1 für Rückfragen zum Haushalt, als auch im Bedarfsfall auf Anforderung für Ihre Haushaltsberatungen in den Fraktionen zur Verfügung.

Vom Verfahren her ist vorgesehen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 in der ganztägigen HFA Sitzung am 23.11.2016 vorberaten werden sollen und sodann eine Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2016 erfolgen kann.

Erstmals ist aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 vorgesehen, den Entwurf

der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der o.g. Frist von 14 Tagen erfolgen.

Zum Stellenplan:

A. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 96 Abs. 4 GemO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. In diesem sind nach den Vorgaben des § 5 Abs. 1 GemHVO die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten (Planstellen) sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über die Dauer eines Jahres hinaus eingestellt werden, getrennt für die einzelnen Teilhaushalte, nach Laufbahnen und Fachrichtungen sowie nach Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Dabei sind die entsprechenden Stellen für das Haushaltsvorjahr und deren tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres anzugeben und wesentliche Abweichungen vom Stellenplan des Haushaltsvorjahres sowie geplante zukünftige Veränderungen zu erläutern. Aufgrund bevorstehender Änderungen der GemHVO ist der Stellenplan gemäß dem modifizierten Muster 12 zur GemHVO um eine Spalte zum Einstiegsamt sowie um eine Spalte mit den Erläuterungen aus dem Haushaltsvorjahr ergänzt worden.

B. Systematik

Der Stellenplan gliedert sich in die Stellenausweisungen der Stadtverwaltung (Buchstabe A.), die Stellenausweisungen des Sondervermögens (Buchstabe B.) und die Zusammenfassung (Buchstabe C.). Überdies stellt die Gliederung des Stellenplanes auf die insgesamt 11 Teilhaushalte ab. Zudem werden in Anlehnung an die Beschlussfassung zum Stellenplan 2014 neben den Planstellen des Haushalts- und des Haushaltsvorjahres sowie deren Besetzung zum 30.06. des Haushaltsvorjahres auch die geringfügig bzw. befristeten Stellenanteile aufgeführt. Dies ist nach den Vorgaben der GemO sowie der GemHVO nicht vorgesehen, wurde jedoch von der Verwaltung entsprechend den Wünschen des Stadtrates umgesetzt. Überdies wird der Stellenplan für das Jahr 2017 wiederum maßgeblich durch die Feststellungen des Gutachtens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zur Organisation und zum Personalbedarf der Stadtverwaltung Mayen präjudiziert. Insofern

werden im Stellenplan ausschließlich die den jeweiligen Teilhaushalten tatsächlich zur Verfügung stehenden und die in die Organisationsuntersuchung einbezogenen Stellenanteile ausgewiesen und mit den Festlegungen des vorbezeichneten Gutachtens abgeglichen. Dabei sind gemäß den Ausführungen des Gutachtens geringfügige Abweichungen zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten und dem ermittelten quantitativen Personalbedarf unbeachtlich (vgl. Ziffer 4.4, S. 80). Die überhängigen Stellenanteile, Beurlaubungen und befristete sowie unbefristete Reduzierungen sind in einem unter den Stellenanteilen der Stadtverwaltung (Buchstabe A.) gesonderten Teil zur besonderen Verwendung (zbV) zusammengefasst.

Soweit das in Rede stehende Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH auch befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Betrachtung einbezogen hat, wird dies ebenfalls entsprechend ausgewiesen. Die für die nicht in das vorgenannte Gutachten einbezogenen Stellenanteile werden ebenfalls gesondert dargestellt.

Gegenüber dem Gutachten der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH sind im Hinblick auf den quantitativen Personalbedarf die folgenden Anpassungen erfolgt:

Organisationseinheit	Mehrbedarf gegenüber der Feststellung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH	Feststellung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH	Personalbedarf insgesamt
Rechtsamt (Sachbearbeitung einschl. Schreibdienst)	1,460	0,840	2,300
Standesamt	0,602	1,398	2,000
Einwohnermeldewesen	0,732	2,268	3,000
Ausweisung einer zusätzlichen Planstelle zur Überwachung des ruhenden Verkehrs	1,000	0,000	1,000
Leitungsunterstützung Fachbereich 3	0,500	0,000	0,500
Gesamt:	4,294	4,506	8,800

Am 07.04.2016 hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz ein überarbeitetes Gutachten zur Organisation und zum Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltungen vorgelegt. Dieses ist bei vergleichbaren Voraussetzungen auch zur Personalbemessung bei den Verwaltungen kreisangehöriger verbandsfreier Gemeinden anzuwenden (vgl. Ziffer 1.1, S. 2). Auch wenn der Rechnungshof Rheinland-Pfalz eine Anwendbarkeit auf große kreisangehörige Städte nicht unmittelbar erkannt hat, wird das Gutachten mit den darin enthaltenen Personalbedarfsrichtwerten unter Berücksichtigung der Abweichungen im Aufgabenportfolio auch auf die hiesigen Gegebenheiten zu projizieren sein.

Im Übrigen ist aufgrund der Organisationsuntersuchung im Jugendamt eine weitere Ausweisung von Planstellen erforderlich. Hierzu wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

C. Übersicht der Stellenanteile sowie der Entgelt- und Besoldungsgruppen 2016/2017

Der Stellenplan 2017 weist exklusive der Auszubildenden und inklusive des Sondervermögens insgesamt 209,291 Stellenanteile aus. Unter Berücksichtigung der Ansätze des Vorjahres mit insgesamt 206,541 Stellenanteilen nach den vorgenannten Maßgaben ergibt sich somit eine **Erhöhung um 2,750 Planstellen**. Dies liegt in der Ausweisung von 1,000 Stellenanteilen für den Citymanager im Rahmen des Projektes „Aktive Stadt“ und für einen Dienstposten zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt, in der Ausweisung von 0,250 unbefristeten Stellenanteilen für die musealen Einrichtungen sowie in der Umsetzung der Organisationsuntersuchung des Jugendamtes mit der Ausweisung von 1,000 Stellenanteilen für das Fach-/Finanzcontrolling und die Jugendhilfeplanung sowie von 0,500 Stellenanteilen für die Leitungsfreistellung auf Bereichsebene begründet.

Im Bereich der befristeten Arbeitsverhältnisse wurden insbesondere eine Stelle im Bereich der Stadtplanung mit der Wertigkeit E 11 sowie eine Stelle im Aufgabenfeld Tiefbau der Wertigkeit E 9 für einen Tiefbautechniker neu ausgewiesen.

Die Ausweisung von 0,250 Stellenanteilen für die musealen Einrichtungen wurde aufgrund der Umsetzung eines Mitarbeiters erforderlich. Die nunmehr hierfür vorgesehene Kraft war bislang im Wege eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses angestellt und soll aus Gründen der Personalbindung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erhalten, da diese bereits zu 0,750 Stellenanteilen in der Touristinformation tätig ist.

Die Planstelle des Vorsitzenden der Personalvertretung wurde aufgrund eines Vergleichs mit der Entwicklung tariflich beschäftigter Mitarbeiter in die Entgeltgruppe 11 gehoben. Weiterhin ist bedingt durch die Organisationsuntersuchung im Jugendamt eine Stelle der Bereichsleitung von der bisherigen Ausweisung in der Entgeltgruppe S 14 in die Entgeltgruppe S 17 angehoben worden. Weiteres kann der anliegenden Änderungsübersicht zum Stellenplan entnommen werden.

Besoldungs-/ Entgeltgruppe gem. Plan (ohne Azubis und befristet beschäftigte Kräfte, einschl. AWB)	2017		2016	
	Plan	Ist 30.06.2016	Plan	Ist 30.06.2015
B 3	1,000	1,000	1,000	1,000
A 15	1,000	1,000	1,000	1,000
A 14	2,000	2,000	2,000	2,000
Summe Beamte höh. Dienst	4,000	4,000	4,000	4,000
A 13 S	1,000	1,000	1,000	1,000
A 12	8,000	8,000	8,000	8,000
A 11	7,000	6,000	7,000	7,000
A 10	15,500	13,500	14,500	13,000

Besoldungs-/ Entgeltgruppe gem. Plan (ohne Azubis und befristet beschäftigte Kräfte, einschl. AWB)	2017		2016	
	Plan	Ist 30.06.2016	Plan	Ist 30.06.2015
A 9	2,000	2,000	2,000	2,000
Summe Beamte geh. Dienst	33,500	30,500	32,500	31,000
A 9 S	1,000	0,000	1,000	1,000
A 8	1,500	1,500	1,500	1,500
A 7	1,000	1,000	1,000	1,000
A 6	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe Beamte mittl. Dienst	3,500	2,500	3,500	3,500
E 14	1,000	1,000	1,000	1,000
Summe Beschäftigte vgl. höh. Dienst	1,000	1,000	1,000	1,000
E 12	4,000	4,000	4,000	4,000
E 11	9,000	9,000	8,000	7,000
E 10	11,000	10,000	11,000	11,000
E 9	13,649	13,149	13,649	12,020
Summe Beschäftigte vgl. geh. Dienst	37,649	36,149	36,649	34,020
E 8	13,300	12,550	13,050	12,050
E 6	13,600	13,600	13,600	13,600
E 5	55,991	54,991	53,991	51,191
E 4	3,000	3,000	5,000	5,000
E 2	5,910	5,044	5,910	5,003
E 1	2,841	2,526	2,841	2,526
Summe Beschäftigte vgl. mittl. Dienst	94,642	91,711	94,392	89,370
S 17	2,000	2,000	1,000	1,000
S 14	4,500	3,500	5,000	5,000
S 13	2,750	2,750	0,000	0,000
S 11	3,500	3,000	3,500	3,000
S 10	0,000	0,000	2,750	2,750
S 6 (S 8a)	17,250	17,135	17,250	17,135
Summe Beschäftigte Sozial-/ Erziehungsdienst	30,000	28,385	29,500	28,885
TV-W 8	1,000	1,000	1,000	1,000
TV-W 5	4,000	4,000	4,000	4,000
Summe Beschäftigte Forst	5,000	5,000	5,000	5,000
Summe:	209,291	199,245	206,541	196,775
Reduzierungen:	0,000	3,899	0,000	5,570
Gesamt:	209,291	195,346	206,541	191,205
nachrichtl. geringfügig und befristet Beschäftigte	16,068	15,823	13,256	12,881

*Anmerkung: Die Verschiebungen in den Entgeltgruppen S 6 / S 8a sowie S 10 und S 13 resultieren aus der neuen Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst. Demzufolge

sind die Gruppenmitarbeiterinnen und die Gruppenleitungen nunmehr in die Entgeltgruppe S 8a sowie die Kindergartenleitung in die Entgeltgruppe S 13 einzugruppieren.

Aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TVöD-VKA haben die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 bei einer subjektiv als ungerechtfertigt empfundenen Eingruppierung das Recht zur Einreichung eines Antrages auf Höhergruppierung. Hieraus können im Haushaltsvollzug ggf. Abweichungen von den Ausweisungen im Stellenplan resultieren. Dies stellt nach den Ausführungen der Aufsichtsbehörden einen Akt der Rechtsanwendung dar und den eventuellen Höhergruppierungen kommt insoweit keine rechtsgestaltende Wirkung zu. Aus der Erfüllung der tariflichen Tätigkeitsmerkmale ergibt sich mithin unmittelbar ein entsprechender tariflicher Entgeltanspruch, ohne dass es einer weiteren Maßnahme des Arbeitgebers bedarf. Soweit insbesondere die bisherige Entgeltgruppe 9 zum 01.01.2017 durch die neuen Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c ersetzt wird, liegt dieser Automatismus vor. Ein Nachtragsstellenplan ist damit gem. § 98 Abs. 3 Nr. 2 (Änderungen aufgrund von Tarifverträgen) nicht erforderlich. Die Abbildung der Stellen nach der neuen Entgeltordnung erfolgt dann im Stellenplan 2018.

Ergibt sich nach der Entgeltordnung für den Bereich des TVöD eine höhere Entgeltgruppe, sind die Beschäftigten auf Antrag in der Entgeltgruppe eingruppiert, die sich nach § 12 TVöD ergibt. Dabei kann der Antrag nur bis zum 31.12.2017 gestellt werden und wirkt auf den 01.01.2017 zurück.

Da der Haushaltsplan 2017 (regelmäßig zum Ende 2016 beschlossen wird und planmäßig nicht feststeht, ob und wenn in welchem Umfang solche Anträge gestellt werden, ist eine konkrete stellenplanmäßige Berücksichtigung im Stellenplan 2017 nicht möglich. Hier erfolgt die konkrete stellenplanmäßige Berücksichtigung erstmals im Haushalt 2018.

Im Vergleich zur Organisationsuntersuchung ergibt sich eine Reduzierung um 6,367 Stellenanteile exklusive der zbV-Stellungen, der aufgrund von Vakanzen erfolgten personellen Verstärkung im Bereich Tiefbau, der nicht zur Kernverwaltung zählenden Bereiche –insbesondere Betriebshof, Schulen, Kindertagesstätten, museale Einrichtungen, Bücherei, Burgfestspiele und Forst- sowie des Citymanagers bzw. der Stellenanteile zur Belegung der Innenstadt.

Zusammenfassung Organisationsuntersuchung						
Org.-Einheit	Stellenanteile Organisationsuntersuchung	HHJ 2017 nach Organisationsuntersuchung	befristet/ geringfügig besch. Kräfte	Differenz	Organisationsuntersuchung:	Differenz:
Bereich 1.1	15,662	14,770	1,000	-0,108		
Bereich 1.2	11,888	11,970		-0,082		
Bereich 1.3	10,637	10,500		0,137		
Fachbereich 1	38,187	37,240	1,000	-0,053		
Bereich 2.1	18,149	18,713		-0,564		
Bereich 2.2	5,252	5,369		-0,117		
Bereich 2.3	17,989	18,175		-0,186		
Fachbereich 2	41,390	41,257	0,000	0,133		

Zusammenfassung Organisationsuntersuchung						
Org.-Einheit	Stellenanteile Organisationsuntersuchung	HHJ 2017 nach Organisationsuntersuchung	befristet/ geringfügig besch. Kräfte	Differenz	Organisationsuntersuchung:	Differenz:
Bereich 3.1	6,994	6,850		0,144		
Bereich 3.2	2,367	2,500		-0,133		
Bereich 3.3	9,099	9,354		-0,255		
Fachbereich 3	18,461	18,704	0,000	-0,243		
Rechtsamt	2,300	2,000		0,300		
RPA	2,000	2,000		0,000		
Gesamt:	102,339	102,201		0,138	108,568	-6,367
zbV für die Kernverwaltung (exkl. Reduzierungen)	0,000	4,532				

Der Stellenplan wurde mit der Personalvertretung nach den Maßgaben den LPersVG abgestimmt.

II. Kalkulation der Personalaufwendungen (Stand: 28.09.2016)

Die Kalkulation der Personalaufwendungen für die im Stellenplan 2017 ausgewiesenen Planstellen und für die geringfügig/befristet beschäftigten Kräfte sowie darüber hinausgehend für die Ortsvorsteher, Rats- und Ausschussmitglieder, für die ehrenamtlich tätigen Personen und die Lohnausfallvergütungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen gestaltet sich wie folgt:

Bezeichnung Position	Plan 2015	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Differenz Plan 2016/ 2017
Personalaufwendungen	-13.093 T€	-12.267 T€	-13.362 T€	-13.946 T€	584 T€
50120000 Beigeordnete	-27 T€	-29 T€	-29 T€	-28 T€	-1 T€
50130000 Ortsvorsteher	-38 T€	-38 T€	-40 T€	-39 T€	-1 T€
50140000 Rats- und Ausschussmitglieder	-65 T€	-73 T€	-77 T€	-77 T€	T€
50190000 Sonstige (u.a. ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr)	-108 T€	-110 T€	-107 T€	-125 T€	17 T€
50190001 Lohnausfallvergütungen	-30 T€	-17 T€	-25 T€	-28 T€	3 T€
50211000 Dienstbezüge	-1.504 T€	-1.436 T€	-1.680 T€	-1.695 T€	15 T€
50221000 Vergütungen	-7.405 T€	-6.849 T€	-7.804 T€	-8.027 T€	223 T€
50320000 Arbeitnehmer (ZVK)	-548 T€	-550 T€	-410 T€	-617 T€	207 T€
50420000 Arbeitnehmer (SV)	-1.412 T€	-1.378 T€	-1.365 T€	-1.597 T€	233 T€

Bezeichnung Position	Plan 2015	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Differenz Plan 2016/2017
Gesamtaufwendungen Tarifbeschäftigte	-9.364 T€	-8.776 T€	-9.579 T€	-10.241 T€	662 T€
50222000 Leistungszulagen	-123 T€	-117 T€	-161 T€	-171 T€	9 T€
50229000 Sonstige	-1 T€	-1 T€	-1 T€	-1 T€	T€
50291000 Vergütungen	-661 T€	-660 T€	-634 T€	-643 T€	10 T€
50292000 Leistungszulagen	T€	T€	T€	T€	T€
50390000 Sonstige	-4 T€	-3 T€	-3 T€	-3 T€	T€
50490000 Sonstige	-11 T€	-12 T€	T€	-3 T€	2 T€
50510000 Beihilfe Beamte	-165 T€	-129 T€	-165 T€	-130 T€	-35 T€
50510001 Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Beamte	-1 T€	T€	-1 T€	-1 T€	T€
50510002 Beihilfe Pensionäre	-410 T€	-362 T€	-250 T€	-200 T€	-50 T€
50520000 Beihilfe Arbeitnehmer	-5 T€	-7 T€	-5 T€	-5 T€	T€
50520001 Beihilfe aufgrund betriebsärztl. Verordnung Arbeitnehmer	-3 T€	-3 T€	-2 T€	-2 T€	T€
50625000 Prämien im Vorschlagswesen	-1 T€	T€	-1 T€	-1 T€	T€
50629000 Sonstige	-10 T€	-10 T€	T€	T€	T€
50699000 Sonstige	T€	T€	T€	T€	T€
50711000 Pensionsrückstellungen	-431 T€	-314 T€	-477 T€	-441 T€	-37 T€
50712000 Beihilferückstellungen	-82 T€	-60 T€	-91 T€	-84 T€	-7 T€
50791000 Ehrensoldrückstellungen	-9 T€	-14 T€	-9 T€	-9 T€	T€
50810000 Beamte	T€	-28 T€	T€	T€	T€
50820000 Arbeitnehmer	-26 T€	-53 T€	-25 T€	T€	-25 T€
50900000 Pauschalierte Lohnsteuer	-17 T€	-17 T€	T€	-21 T€	21 T€
Versorgungsaufwendungen	-1.439 T€	-1.522 T€	-1.332 T€	-1.250 T€	-82 T€
51110000 Beamte	-1.424 T€	-1.357 T€	-1.314 T€	-1.250 T€	-63 T€
51130000 ehrenamtlich Tätige	-15 T€	-15 T€	-19 T€	T€	-19 T€
51510000 Beamte	T€	-126 T€	T€	T€	T€
51610000 Beamte	T€	-24 T€	T€	T€	T€

Die Dienstbezüge sind einem Anstieg i.H.v. 15 T€ unterworfen. Dies liegt einerseits im Wesentlichen in der kalkulierten 2,4 %-igen Steigerung aufgrund einer absehbaren Anpassung des LBesG im Zuge der wirkungsgleichen Übernahme der Tarifergebnisse des TV-L für die Beamtenschaft und andererseits in der nicht erfolgten externen Besetzung der für das Jahr 2016 vorgesehenen Ausweisung von einer Planstelle der Wertigkeit A 10 im Bereich des Jugendamtes sowie einer Planstelle der Wertigkeit A 11 im Bereich des

Personalwesens begründet. Im Lichte dessen ergibt gegenüber der Planung des Vorjahres allenfalls eine geringfügige Erhöhung der Ansätze.

Hinsichtlich der Personalaufwendungen für die tariflich beschäftigten Kräfte ist eine Erhöhung i.H.v. 662 T€ gegeben. Diese resultiert maßgeblich aus dem Tarifabschluss für den Geltungsbereich des TVöD-VKA aus dem Jahr 2016, wonach ab dem 01.03.2016 eine Steigerung der Vergütungen um 2,40 % und ab dem 01.02.2017 eine weitere Steigerung der Vergütungen um 2,35 % erfolgt.

Im Übrigen waren in den Ansätzen des Jahres 2016 die folgenden Ausweisungen nicht inkludiert:

- eine Planstelle der Wertigkeit E 11 für eine ingenieurtechnische Kraft im Bereich 3.2 Tiefbau,
- eine Planstelle der Wertigkeit E 9 zur Sachbearbeitung im Asylbewerberleistungsrecht für den Bereich 2.2 Soziales, Schulen und Sport,
- eine auf zwei Jahre befristete Stelle der Wertigkeit E 9 zur Sachbearbeitung im Asylbewerberleistungsrecht für den Bereich 2.2 Soziales, Schulen und Sport,
- Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015, in dessen Rahmen insbesondere den in Kindertagesstätten tätigen Kräften erhöhte Entgelte zugesprochen wurden mit einer durchschnittlichen Steigerung im 3,50 %,
- Stelle des Citymanagers im Rahmen des Projektes „Aktive Stadt“ mit 1,000 Stellenanteilen aufgrund der zwischenzeitlich hinzugetretenen Initiative zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt gegenüber der seinerzeitigen Ausweisung mit 0,500 Stellenanteilen,

Für das Jahr 2017 tritt die Ausweisung der folgenden Stellenansätze hinzu:

- eine zusätzliche Planstelle i.H.v. 0,250 Stellenanteilen für die musealen Einrichtungen, die bislang befristet besetzt war und sich insofern aufwandsneutral darstellt,
- eine Stelle für eine Hilfspolizeikraft im Zuge der Umsetzung des Parkraummanagementsystems,
- eine Stelle für eine auf zwei Jahr befristete Beschäftigung für eine/n Tiefbautechniker/-in
- eine Stelle für eine auf zwei Jahr befristete Beschäftigung für eine/n Stadtplaner/-in
- zwei Stellen geringfügiger Art zur Unterstützung der Gemeindearbeiter in den Ortsbezirken Alzheim und Kürrenberg.

Eine Berücksichtigung der letztgenannten Ansätze in der Personalkostenkalkulation erfolgte nicht. Die Aufwendungen werden aus dem Personalbudget insgesamt getragen.

Die Verschiebungen innerhalb der Positionen Vergütungen, Sozialversicherungsabgaben und Zusatzversorgung sind der Kalkulation der Aufwendungen für das Jahr 2017 mit einem entsprechenden Modul der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) geschuldet. Für das Jahr 2016 sind zur Ermittlung der Bruttovergütungen Rückrechnungen vom Gesamtkostenbetrag der jeweiligen Mitarbeiter/-innen vorgenommen worden, die ausschließlich im Näherungswege eine Anlehnung an die tatsächliche Verbuchung der PPA zulassen. Insofern hätten für das Jahr 2016 ein geringerer Betrag zu den Vergütungen und im Gegenzug hierzu erhöhte Beträge für die Sozialversicherungsabgaben und die Zusatzversorgung veranschlagt werden müssen. Dies wird auch durch die aktuellen Personalkostenhochrechnungen belegt.

Die Beihilfeaufwendungen für die Pensionäre wurde unter Bereinigung besonderes schwerwiegender Krankheitsphasen mit 200 T€ angesetzt. Die bisherigen Ansätze für

Beihilfen der aktiven Beamten und der tariflich beschäftigten Mitarbeiter/innen sind beibehalten worden.

Für die Umlagezahlung an die RVK im Versorgungsbereich ist nach deren Hochrechnung ein Betrag i.H.v insgesamt 1.250 T€, veranschlagt worden.

Pauschale Kürzungen für längerfristig erkrankte Mitarbeiter/innen sind entgegen der Praxis bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 bislang nicht erfolgt.

Beurlaubungen bzw. deren Wegfall sind ebenfalls in die Kalkulation eingeflossen soweit diese bislang bekannt waren.

Aus den Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich unter Bereinigung der nachfolgenden Aspekte ein Konsolidierungseffekt i.H.v. rund 112 T€. Dabei ist der die Konsolidierungen kompensierende Effekt der tariflichen Steigerung besonders zu berücksichtigen.

Position	Nebenrechnung	Betrag
1. Erhöhungsbetrag		662 T€
2. Ausweisung einer Planstelle der Wertigkeit E 11 für eine ingenieurtechnische Kraft im Bereich 3.2 Tiefbau		-62 T€
3. Ausweisung einer Planstelle der Wertigkeit E 9 zur Sachbearbeitung im Asylbewerberleistungsrecht für den Bereich 2.2 Soziales, Schulen und Sport		-58 T€
4. Ausweisung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle der Wertigkeit E 9 zur Sachbearbeitung im Asylbewerberleistungsrecht für den Bereich 2.2 Soziales, Schulen und Sport		-49 T€
5. Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30.09.2015, in dessen Rahmen insbesondere den in Kindertagesstätten tätigen Kräften erhöhte Entgelte zugesprochen wurden mit einer durchschnittlichen Steigerung um 3,50 % unter Berücksichtigung der erneuten Erhöhung um 2,40 % zum 01.03.2016 sowie um 2,35 % zum 01.02.2017		-46 T€
6. Ausweisung der Stelle des Citymanagers im Rahmen des Projektes „Aktive Stadt“ mit 1,000 Stellenanteilen aufgrund der zwischenzeitlich hinzugetretenen Initiative zur Attraktivitätssteigerung in der Innenstadt gegenüber der seinerzeitigen Ausweisung mit 0,500 Stellenanteilen abzüglich der Veranschlagungen für 2016		-48 T€
7. Befristete Beschäftigung Hilfspolizeikraft		-43 T€
8. Befristete Beschäftigung Stadtplanung		-62 T€
9. Befristete Beschäftigung Tiefbau		-49 T€
10. Personalkosten 2017 ohne Tarifeinigung 2016 (2,35 %-ige Erhöhung) unter Bereinigung der vorstehenden gesonderten Positionen gemäß Kalkulation der PPA	9.733 T€	
11. Personalkosten 2017 mit Tarifeinigung 2016 (2,35 %-ige Erhöhung) unter Bereinigung der vorstehenden gesonderten Positionen gemäß Kalkulation der PPA	9.866 T€	
12. Differenz aus 7. und 8.:		-134 T€
13. Gesamt:		112 T€

* Es sind die jeweiligen Netto-Personalaufwendungen ohne Zuschüsse Dritter dargestellt.

An Personalkostenzuschüssen sind für das Haushaltsjahr 2017 die folgenden Ansätze veranschlagt:

Produkt		Konto	Betrag
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung	44242000 vom Land	19 T€
5113500	Förderprogramm Aktive Stadt	44242000 vom Land	39 T€
3631100	Schul- und Jugendsozialarbeit	44245000 Erstattung Jobcenter für Jugendscout	18 T€
3631100	Schul- und Jugendsozialarbeit	44242001 Erstattung vom Land	36 T€
3131100	Hilfen für Asylbewerber	44245000 Erstattung Jobcenter	1 T€
5551100	Kommunale Forstwirtschaft	44243000 Erstattungen durch die Gemeinde Kottenheim	25 T€
5711100	Kommunale Wirtschaftsförderung	44210000 Erstattung Personalkosten durch StEG	79 T€
5381100	Kommunale Abwasserbeseitigung - Eigenbetrieb AWB	44231000 Erstattungen durch Eigenbetrieb AWB (u.a. für die Versorgung und die Beihilfe)	122 T€
Summe:			339 T€

- Anlage 1 – Änderungsliste Ergebnishaushalt nach verwaltungsinterner Vorbesprechung
- Anlage 2 – Investitionen nach verwaltungsinterner Vorbesprechung
- Anlage 3 – Entwurf Produkthaushaltsplan 2017
- Anlage 4 – Entwurf Wirtschaftsplan 2017 AWB
- Anlage 5 - Übersicht Mitgliedschaften Zweckverbände

Die Anlagen 1 und 2 liegen jeder Vorlage bei. Die Anlagen 3 – 5 werden nur den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, die kein Tablet haben.